

| | | |
|--|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. II 18/2021 | | |
| für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | Ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Stadtumbaugebiet Geestemünde
Fortsetzung "Standortmanagement Geestemünde" für die Jahre 2022/2023

A Problem

Für die Verbesserung der Situation in den einzelnen Stadtteilen hat sich der Einsatz eines Stadtteilmanagements in Bremerhaven bewährt. Das „Standortmanagement Geestemünde“ wurde erstmalig im Frühjahr 2011 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2014 eingerichtet. Seither wurde das Standortmanagement zunächst für das Jahr 2015, dann mit dem Magistratsbeschluss I/237/2015 für die Jahre 2016/2017, durch den Magistratsbeschluss I/84/2017 für die Jahre 2018/2019 sowie durch den Magistratsbeschluss II/94/2019 für die Jahre 2020/2021 verlängert. Die Finanzierung des Stadtteilmanagements Geestemünde erfolgt über das Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren.

Neben dem Standortmanagement Geestemünde bestehen die Quartiersmeistereien Lehe und Alte Bürger. Darüber hinaus ist basierend auf dem Festlegungsbeschluss zum Soziale Stadt-Gebiet Wulsdorf-Dreibergen der Stadtverordnetenversammlung vom 01. November 2018 sowie des Magistrates (Vorlage Nr. I/44/2019) vom 10.04.2019 und des Bau- und Umweltausschuss (Vorlage Nr. I 6/2019) am 03.04.2019 auch die Implementierung eines Stadtteilmanagements für Wulsdorf vor Ort beschlossen worden.

Die Quartiersmeistereien Lehe und Alte Bürger wurden vom 01.07.2015 bis zum 31.03.2021 zu 50% aus Mitteln des Bremer EFRE-Programms 2014-2020 (Prioritätsachse 4 – Stadtentwicklung) finanziert. Die Komplementierung wurde u.a. über das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West vorgenommen. Die EFRE-Periode 2014-2020 endete mit Ablauf des Jahres 2020. Durch eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.03.2021 konnten die noch verfügbaren Restmittel für beide Projekte eingesetzt werden. Die bisherige Prioritätsachse, aus der die Quartiersmeistereien gefördert wurden, wird im operationellen Programm ab 2021 nicht mehr bestehen.

Aus der Förderperiode 2014-2020 waren noch Restmittel verfügbar. Auf Grundlage dessen wurde für die Jahre 2021/2022 ein Antrag auf Verlängerung der Quartiersmeistereien gestellt. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Die Quartiersmeisterei Lehe sowie die Quartiersmeisterei Alte Bürger werden ab dem 01.04.2021 bis zum 31.12.2022 aus kommunalen Mitteln finanziert, hierbei v.a. über das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik (gem. Vorlage Nr. I/143/2021).

Die Trägerschaft der Standortmanagements (afz für die Quartiersmeistereien, bzw. BBU für das Standortmanagement Geestemünde) wurde bereits vor Beantragung der Mittel festgelegt. Dies bedeutet einen Verstoß gegen die Vergabe- Bestimmungen. Notwendig gewesen wäre eine EU- weite Ausschreibung der Trägerschaft. Im Nachhinein konnten die Beauftragungen als Inhouse- Geschäfte gewertet werden. Als Folge sind aus der Städtebauförderung jedoch nur direkt zuzuordnende Sachkosten förderfähig.

Für Geestemünde zeigt sich, anknüpfend an die vergangenen Jahre, dass sich die Situation im zentralen Bereich weiterhin im Aufschwung befindet. Seit 2012 wirken verschiedenste Maßnahmen effektiv zusammen. Für die Koordination der Maßnahmen ist ein Stadtteilmanagement unabdingbar, damit diese dem Stadtteil weiterhin positive Impulse senden können. Daher soll das erfolgreich arbeitende Standortmanagement über das Jahr 2021 hinaus aufrechterhalten und den Jahren 2022 / 2023 fortgeführt werden.

B Lösung

Die Weiterführung des „Standortmanagement Geestemünde“ wird für die nächsten zwei Jahre sichergestellt. Das Standortmanagement soll wie bisher organisatorisch bei der BBU angegliedert werden. Die Finanzierung wird vorbehaltlich der Haushaltsberatungen 2022/2023 betrachtet.

Die Kostenkalkulation wurde entsprechend des eingereichten Antrags auf Zuwendung seitens der BBU (Eingang 22.10.2021 im Stadtplanungsamt) erstellt. Die bisher verwendeten Ansätze für Personalkosten sowie Sach- und Verwaltungskosten aus der laufenden Förderung wurden demnach nicht übernommen. Die Personalkosten wurden entsprechend dem Beschluss zum Stadtteilmanagement für Wulsdorf-Dreibergen erhöht. Weiterhin wurden die Sach- und Verwaltungskosten sowie die verfügbaren Projektmittel angepasst. Grundlage für die Erhöhung der Projektmittel ist v.a. die angestrebte Auflösung der Werbegemeinschaft Geestemünde, die eine Weiterleitung der Umsetzung Ihrer bisherigen Aktivitäten / Veranstaltungen an das Standortmanagement Geestemünde zur Folge hat. Dazu zählt u.a. die Organisation und Durchführung des Blüten- und Herbstfestes in Geestemünde mitsamt der dazugehörigen finanziellen und sicherheitsrelevanten Verantwortung.

Der Finanzbedarf stellt sich folgendermaßen dar:

| | Kosten pro Jahr | Kosten für 2 Jahre |
|------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Personalkosten: | 116.800,- Euro | 233.600,- Euro |
| Sach- und Verwaltungskosten: | 35.000,- Euro | 70.000,- Euro |
| Verfügbare Projektmittel: | 65.000,- Euro | 130.000,- Euro |
| Gesamt: | 216.800,- Euro | 433.600,- Euro |

Der Finanzbedarf beträgt für die Laufzeit von zwei Jahren 433.600,- Euro und soll aus Städtebauförderungsmitteln erfolgen (Bundesmittel 33,3 %, städtische Kofinanzierung 66,7 %). Da es sich bei der Angliederung des Standortmanagements an die BBU um ein Inhouse-Geschäft handelt, wird die Stelle des Standortmanagements förderrechtlich als städtische Stelle gesehen. Eine Förderung der Personalkosten aus Städtebauförderungsmitteln des Bundes ist daher nicht möglich.

Insgesamt stellt sich die Finanzierung folgendermaßen dar:

| | Gesamtkosten | Städtebauförderung (Bundesmittel) | Kommunale Haushaltsmittel |
|-----------------------------|------------------------|--------------------------------------|---------------------------|
| Personalkosten | 233.600,00 Euro | 0,00 Euro | 233.600,00 Euro |
| Sach- und Verwaltungskosten | 70.000,00 Euro | 23.333,33 Euro | 46.666,67 Euro |
| Verfügbare Projektmittel | 130.000,00 Euro | 43.333,33 Euro | 86.666,67 Euro |
| Gesamt | 433.600,00 Euro | 66.666,66 Euro* | 366.933,34 Euro* |

*Summenabweichung durch Rundung

C Alternativen

Um die Personalkosten aus Städtebauförderungsmitteln fördern zu können (Fördermittelanteil 77.866,67 Euro), wäre eine öffentliche Ausschreibung des Standortmanagements (*des Trägers des Standortmanagements, nicht nur der Stelle des Standortmanagers!*) erforderlich. Die BBU könnte sich in diesem Verfahren bewerben.

Die Kontinuität der Arbeit des Standortmanagements wäre mit einer Neuausschreibung nicht gewährleistet. Die in den Vorjahren aufgebauten Strukturen sowie die angestoßenen Projekte könnten nicht in angemessener Weise weitergeführt werden. Außerdem wird aufgrund des hohen personellen und organisatorischen Aufwandes sowie der langwierigen Ausschreibungsfristen dieses Vorgehen nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Finanzbedarf für zwei Jahre beträgt 433.600,- Euro. Die Finanzierung erfolgte bisher aus Städtebauförderungsmitteln des Bundes aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (Kapitel 6625 des Stadtplanungsamtes). Der Bund hat zum Jahr 2020 seine Städtebauförderungsprogramme umstrukturiert, sodass eine Finanzierung von Maßnahmen in Geestemünde längerfristig über die neuen Programme erfolgen soll. Da aber noch Restmittel in dem Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren zur Verfügung stehen, sollen diese für die Fortführung des Standortmanagements Geestemünde genutzt werden.

Da die Personalkosten nicht förderfähig sind, sind insgesamt 366.933,34 Euro aus kommunalen Haushaltsmitteln zu erbringen, der Fördermittelanteil beträgt 66.666,66 Euro.

Aufgrund der erforderlichen Kontinuität des Standortmanagements um die angestrebten Ziele zu erreichen, sollte der Arbeitsvertrag des Stelleninhabers durch die BBU ohne öffentliche Stellenausschreibung verlängert werden. Sofern eine Neubesetzung der Stelle notwendig wird, ist diese öffentlich auszuschreiben. Personalwirtschaftliche Auswirkungen für die Stadt Bremerhaven entstehen nicht.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen entstehen nicht.

Die Belange ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Menschen mit Behinderung werden in den Aktivitäten des Standortmanagements adäquat berücksichtigt.

Sportliche Belange sind nicht betroffen.

Die Stadtteilkonferenz Geestemünde wird über den Beschluss informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft "Unterweser" (BBU) mbH

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Erfolgt durch das Dezernat II.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterführung des „Standortmanagement Geestemünde“ über weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2023. Die Finanzierung soll vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 in der Höhe von insgesamt 433.600,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ erfolgen. Da die Personalkosten nicht förderfähig sind, sind insgesamt 366.933,34 Euro aus kommunalen Haushaltsmitteln zu erbringen, der Fördermittelanteil beträgt 66.666,66 Euro.

gez.

Neuhoff
Bürgermeister